



# Hygienekonzept Konzerte und Veranstaltungen Covid-19 Musikverein Efringen-Kirchen

---

<b>Fassung</b>	1
<b>Erstellungs-Datum</b>	01.09.2020
<b>Erstellt durch</b>	Vorstandschaft des MVEK
<b>Verantwortlich</b>	Julia Oelke
<b>Basierend auf</b>	BDB-BDMV Musterhygienekonzept Musikverein Stand 05.06.2020



# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN</b>	<b>1</b>
1.1	Konzertvoraussetzung	1
<b>2</b>	<b>KOMMUNIKATION</b>	<b>1</b>
2.1	Konzeptübermittlung an Musiker, Konzertverantwortliche und Betreuer	1
2.2	Hygienekonzept-Vorstellung	1
<b>3</b>	<b>VERANTWORTUNG</b>	<b>1</b>
3.1	Eintrittskontrolle - Anwesenheitsliste	2
3.2	Verantwortung für sich und die Gruppe	2
3.3	Ausschluss wegen Erkrankung	2
3.4	Ausschluss wegen Symptomen	3
3.5	Elterninfo	3
3.6	Fahrgemeinschaften	3
3.7	Freiwilligkeit des Konzertbesuchs für Risikogruppen	3
<b>4</b>	<b>RÄUME, BÜHNENGRÖÖE, BÜHNENHÖHE, LÜFTUNG</b>	<b>3</b>
4.1	Räume	3
4.2	Bühnengröße und Anzahl der erlaubten Personen	4
4.3	Übertragungswege	4
4.4	Lüftung	5
4.5	Konzerte im Außenbereich	5
<b>5</b>	<b>GEBÄUDE</b>	<b>5</b>
5.1	Ein- und Ausgang	5
5.2	Vor und nach dem Konzert	5
5.3	Zutritt, Sitzplatz und Verlassen des Sitzplatzes – Mund-Nasenschutz	6
<b>6</b>	<b>ABSTANDSREGELN</b>	<b>6</b>
6.1	Abstand	6
6.2	Stuhlanordnung	6
6.3	Dirigent	6
6.4	Schlagzeug	7



## Inhalt

---

<b>7</b>	<b>HYGIENEREGELN</b>	<b>7</b>
7.1	Hygiene Niesen/Husten	7
7.2	Hygieneregeln	7
7.3	Umgang mit Kondensat bei Bläsern	7
7.4	Hygieneregeln - Notenständer im Konzert	8
<b>8</b>	<b>REINIGUNG</b>	<b>8</b>
8.1	Reinigung des Gebäudes	8
8.2	Sanitäre Anlagen	8
<b>9</b>	<b>KONZERTE MIT ESSENSANGEBOT UND AUSSCHANK VON GETRÄNKEN</b>	<b>8</b>



# 1 Grundlagen

---

## 1.1 Konzertvoraussetzung

Um ein Konzert durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es handelt sich um keine private Veranstaltung, sondern um eine Veranstaltung des Musikvereins.
- Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Kulturveranstaltung jeglicher Art.
- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Das Hygienekonzept besitzt für Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste gleichermaßen
- Gültigkeit.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortschaftspolizei und des Ordnungsamtes werden eingehalten.

## 2 Kommunikation

---

### 2.1 Konzeptübermittlung an Musiker, Konzertverantwortliche und Betreuer

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

### 2.2 Hygienekonzept-Vorstellung

Dieses Hygienekonzept wird zusätzliche allen Konzertverantwortlichen und Betreuern sowie Musikern der Konzerte persönlich erläutert.

## 3 Verantwortung

---

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden nachfolgende Personen benannt:

1. Julia Oelke (1. Vorstand)
2. Lucia Kaufmann (Eventmanager)
3. Udo Schmitz (Dirigent Aktivorchester)
4. Jan Müller (Dirigent Jugendorchester)



## Verantwortung

---

Es wird sichergestellt, dass bei jedem Spielort und Konzertformat eine der benannten Person anwesend ist.

### 3.1 Eintrittskontrolle - Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden bei allen Konzerten Anwesenheitslisten geführt. Die Anwesenheitsliste der Musiker führt der Aktivbeisitzer Christian Zoller. Ist der Aktivbeisitzer verhindert wird die Liste vom Dirigenten Udo Schmitz geführt. Da es sich um Vereinsmitglieder handelt, kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Diese sind im Vereinsprogramm hinterlegt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

Für die Konzertbesucher liegen auf jedem Stuhl Einzelerhebungsbögen, die ausgefüllt werden müssen. Diese Daten werden vom Schriftführer vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO für die Dauer von 4 Wochen gesichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Erhebungsbögen vernichtet.

Eine Eintrittskontrolle mit Dokumentation muss gewährleistet werden. Der Veranstalter muss zu jeder Zeit wissen, wie viele Personen sich im Konzertareal befinden.

Seit dem 1. August 2020 sind bis zu 500 Gäste/Zuhörer zugelassen.

Abhängig von der Größe des Konzertsaals/-platzes muss die Anzahl der Gäste/Zuhörer auf die oben genannte maximale Zuhörerzahl (500 Personen) beschränkt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

### 3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

### 3.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und für mindestens 14 Tagen an Proben bzw. Konzerten nicht mehr teil.



### 3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einem Konzert teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zum Konzert zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

### 3.5 Elterninfo

- Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zum Konzert schicken.

### 3.6 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Konzerten verzichtet. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zum Konzert gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

### 3.7 Freiwilligkeit des Konzertbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Konzerten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet. Eine möglichst frühzeitige Mitteilung sollte erfolgen, da die Durchführung des Konzertes durch Fernbleiben in der Durchführung gefährdet ist.

## 4 Räume, Bühnengröße, Bühnenhöhe, Lüftung

---

### 4.1 Räume

Abgesehen von den Räumen und Flächen, die aufgrund vorrangiger anderer Nutzung oder aufgrund behördlicher Einschränkungen nicht zur Verfügung stehen, dürfen Veranstaltungen



grundsätzlich in allen Räumen und auf allen Flächen stattfinden, wo die Einhaltung der Abstands- und Schutzvorschriften für Mitwirkende und Publikum möglich ist.

## 4.2 Bühnengröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Bühnen benutzt werden. Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe der Bühnenfläche limitiert.

Die erforderliche Mindestbühnengröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Musiker. Es muss mindestens ein Abstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Bühnengröße pro Person 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen.

Die frei begehbare Grundfläche der Bühne nach Abzug aller Vorhänge, Gegenstände, Schränke, Geländer u.a. kann mit nachfolgender Formel berechnet werden:

$$\text{Anzahl Personen} * 4\text{m}^2 = \text{frei begehbare Grundfläche}$$

Die Raum- oder Bühnenhöhe sollte so hoch wie möglich sein. Sie sollte bei Gruppen ab 10 Personen mindestens 3,5m betragen. Bei über 20 Personen sollte die Raumhöhe möglichst 4-5 m betragen.

Der Abstand von Bühne/Orchester zum Publikum sollte mindestens 2,5m betragen.

## 4.3 Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer). Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten- oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind. Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5



## Gebäude

---

Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen. Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

### 4.4 Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften. Räume ohne Fenster oder Lüftung sind für Konzerte nicht geeignet. Es ist in jedem Fall bei allen Konzerten ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten! Hierfür sollten kürzere Konzertformate mit Pausen nach jeweils 30-45 Minuten Spielzeit durchgeführt werden. Die Pausen sollten mindestens 20 Minuten dauern. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. In den Pausen sind alle Fenster und Türen zu öffnen, so dass maximaler Luftwechsel stattfinden kann. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

### 4.5 Konzerte im Außenbereich

Sofern die Möglichkeit besteht, Konzerte im Außenbereich durchzuführen, sollte davon Gebrauch gemacht werden. Im Außenbereich ist das Infektionsrisiko am geringsten, jedoch müssen auch hier die Abstandsregeln eingehalten werden. Bei schlechtem Wetter wird die Open Air Konzertveranstaltung abgesagt und nicht nach Innen verlegt.

## 5 Gebäude

---

### 5.1 Ein- und Ausgang

Wenn es das Gebäude zulässt, sollten ein Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.

### 5.2 Vor und nach dem Konzert

Gespräche nach dem Konzert oder in der Pause sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass sowohl in der Pause als auch nach dem Konzert die Abstände eingehalten werden.



### 5.3 Zutritt, Sitzplatz und Verlassen des Sitzplatzes – Mund-Nasenschutz

Grundsätzlich besteht Maskenpflicht für alle Personen (Gäste und Musiker) beim Betreten des Konzertareals/Gebäudes sowie der Bühne und beim Verlassen des Sitzplatzes.

Außerdem ist darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Begehen der Räume eingehalten wird.

## 6 Abstandsregeln

---

### 6.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher sowie etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume vor, während und nach dem Konzert einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes und Verlassen des Sitzplatzes ist eine Maske zu tragen.

Gedränge / Schlangen an Kassen, Bühneneingängen oder Türen sind zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

### 6.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

Die Sitzplätze für die Gäste/Zuhörer werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten seitlich zu den Wänden des Raumes bewusst einen deutlichen Abstand haben, da in diesem Bereich Aerosolansammlungen vorkommen können.

Die Stühle müssen vorab positioniert werden.

Die Raumfläche begrenzt die Anzahl der Personen

### 6.3 Dirigent

Der Dirigent hält im Konzert mindestens 1,5 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern ein.



### 6.4 Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägern ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

## 7 Hygieneregeln

---

### 7.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

### 7.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Konzertraumes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage von Gästen und Musikern verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher).

### 7.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach dem Konzert zu entsorgen sind (nicht bei Konzerten im Freien). Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann.

Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher geschieht durch den jeweiligen „Verursacher“. Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher bzw. Einweg-Gefäße in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Das Instrument wird je nach Spielort entweder mit Abstand in einem Nebenraum aus- und eingepackt sowie gereinigt oder an einem sonstigen geeigneten Ort. Reinigungstücher verbleiben



## Reinigung

---

im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern in einem dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt.

### 7.4 Hygieneregeln - Notenständer im Konzert

Die Musizierenden bringen ausschließlich eigene Notenständer mit und tauschen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander.

## 8 Reinigung

---

### 8.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen bleiben möglichst für den Konzertbetrieb offen. Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert.

### 8.2 Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

## 9 Konzerte mit Essensangebot und Ausschank von Getränken

---

Die Helfer an den Theken arbeiten ausschließlich mit Mund-Nasenschutz und führen eine gründliche und wiederholte Händehygiene durch. Theken- und Küchenbereiche werden regelmäßig gereinigt, desinfiziert und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

Die Ausgabe und Rückgabe von Geschirr, Besteck, Flaschen und Gläsern erfolgt in getrennten Bereichen. Benutzte Geräte, Gläser, Geschirr und Besteck werden in einer Spülmaschine mit mind. 60 °C gereinigt.

Benutzte Gläser werden nicht wieder befüllt. Jedes Getränk, das nicht in Flaschen ausgegeben werden kann, wird in einem neuen Glas ausgegeben.